

## Merkmale Meldeformular eigene Webpräsenz

Das **Meldeformular „Eigene Webpräsenz“** dient der Ermittlung Ihrer Ansprüche aus der Nutzung Ihrer Werke der bildenden Kunst, Fotografie, Illustration, Karikatur, Comicbilder, Logos, Infografiken und des Designs

- auf Webseiten mit Deutschlandbezug und/oder
- auf Social Media-Seiten, wie z.B. Facebook oder Instagram.

Betroffen ist die Verteilungssparte „Kopiervergütung digitale Quellen Kunst“ soweit Sie Mitglied der BG I sind und auch die Verteilungssparte „Kopiervergütung digitale Quellen Bild“, wenn Sie Mitglied der BG II sind.

### 1. Webpräsenzen

Unter einer „eigenen Webpräsenz“ versteht der Verteilungsplan Ihren eigenen Webauftritt unabhängig davon, ob Sie selbst diesen betreiben oder ein\*e Dritte\*r für Sie (z. B. eine Galerie). Es kommt auch nicht darauf an, ob Sie über einen Internetauftritt verfügen oder einen Auftritt auf einer Social Media-Seite (z. B. Facebook, Instagram) oder beides. Wichtig ist jedoch, dass Ihre Webpräsenz frei zugänglich ist und mindestens eines Ihrer eigenen Werke abbildet.

### 2. Meldemöglichkeit

Nur Mitglieder der Berufsgruppen I und II der VG Bild-Kunst können Webpräsenzen melden.

### 3. Meldefristen

Meldeschluss eines Nutzungsjahres ist immer der **30.06.** des Folgejahres.

### 4. Meldeverfahren

Sie können Ihre Meldung einerseits im elektronischen Meldeportal vornehmen, oder schriftlich mit den von der VG Bild-Kunst zur Verfügung gestellten Formularen melden. Diese können per Post, per Fax oder gescannt per E-Mail eingereicht werden.

### 5. Meldesystematik

Bitte geben Sie auf dem einheitlichen Meldeformular für Webpräsenzen an, ob dort Ihre eigenen Werke aus folgenden Bereichen eingestellt sind:

- bildende Kunst
- Fotografie
- Sonstige Bilder

Wenn Sie Werke der bildenden Kunst melden wollen, müssen Sie Mitglied der BG I sein; wenn Sie „Fotografie“ und/oder „Sonstige Bilder“ melden wollen, müssen Sie Mitglied der BG II sein.

Die eigene Webpräsenz wird pauschal vergütet. Es ist nicht notwendig, dass Sie uns die Domain zur Verfügung stellen. Ebenso wenig kommt es auf die Anzahl der Abbildungen Ihrer Werke an, die Sie auf Ihrer Webpräsenz veröffentlichen – Hauptsache, Sie haben mindestens ein Werk veröffentlicht. Ihre Webpräsenz darf nicht hinter einer Paywall verborgen sein – vielmehr muss sie für alle Nutzer\*innen zugänglich sein.

**Sie können nur eine eigene Webpräsenz melden. Die dort eingestellten Bilder können nicht als Einzelbilder gemeldet werden.**

### 6. Urheberdaten und Unterschrift

In der Kategorie **Urheberdaten** muss in jedem Fall Ihre **Urhebernummer** und Ihr **Familienname** eingetragen werden. Am Ende des Formulars müssen Sie eigenhändig unterschreiben. Wenn Sie dagegen das elektronische Meldeportal nutzen, verifizieren Sie sich über Ihre Urhebernummer und Ihr persönliches Passwort. In diesem Fall benötigen wir keine Unterschrift von Ihnen.

### 7. Weitere Informationen

Alle Meldeformulare, das Merkblatt und die Verteilungspläne finden Sie auf unserer Homepage **www.bildkunst.de** unter Service/Service für Mitglieder/Formulare für Mitglieder.

Bitte senden Sie Ihre Meldung an:

**VG Bild-Kunst, Weberstraße 61, 53113 Bonn**  
**Fax 0228 915 34 -39**  
**auswertung-bild@bildkunst.de**

Für Ihre Fragen rund um die Meldungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.